Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Regionalverband Ruhr (RVR) Kronprinzenstraße 35 45128 Essen Email: info@rvr.ruhr Telefon: 0201/2069-0 Telefax: 0201/2069-500	
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten: Regionalverband Ruhr Der/Die Datenschutzbeauftragte Kronprinzenstraße 35 45128 Essen datenschutz@rvr.ruhr	
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Antragsabwicklung bzgl. der Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Metropole Ruhr b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO sowie § 3 DSG NRW i.V.m. § 4 Abs.2 Nr.4 RVRG und §§ 23, 44, 105 LHO Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Beantragung, Bewilligung und Abwicklung der Förderung ist gesetzlich vorgeschrieben.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung per- sonenbezogener Daten ist die Zeit bis zur ab-



schließenden Abwicklung der Fördermaßnahme mit den teilnehmenden Kommunen, voraussichtlich Ende 2024.

Des Weiteren werden die Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zugang Ihres Förderantrages beim RVR.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Auch können personenbezogene Daten zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung der im Antragsverfahren zu den zu fördernden Maßnahmen gemachten Angaben an externe Dienstleister weitergegeben werden.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitungpersonenbezogener Daten Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSG NRW.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die/den Fördermittelempfänger/Fördermittelempfängerin betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung). Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Fördermittelempfängers/der Fördermittelempfängerin zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches

Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).



	Recht auf Widerspruch Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Ferödermittelempfängers/der Fördermittelempfängerin ergeben, der Verarbeitung der diesen/diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.
Beschwerderecht bei der Datenschutz- aufsichtsbehörde:	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

